

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2009	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2010
	Tausend Euro	
1. Allgemeine Rücklage gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik	3.058	1.048
1.1 Ordentliche Ergebnissrücklage	3.050	1.040
1.2 Außerordentliche Ergebnissrücklage	8	8
2. Sonderrücklagen gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO Doppik	3.250	3.250
2.1 Bürgschaft NABU	50	50
2.2 Bürgschaft Bodelschwinghaus	3.200	3.200
3. Rückstellungen gemäß § 35 Gem HVO Doppik	65.456	67.470
3.1 die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen, es sei denn, die Gemeinde ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt	0	
3.2 die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, es sei denn, die Gemeinde ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt,	0	
3.3 die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,	490	564
3.4 die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONien,	0	
3.5 die Sanierung von Altlasten,	0	
3.6 im Haushaltjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden,	0	
3.7 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen		
3.7.1 Finanzausgleichsumlage nach § 19a FAG	11.233	10.250
3.7.2 Kreisumlage	27.721	25.980
3.7.3 TPO Umlage	6.600	6.600
3.8 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		
3.8.1 Nileg	1.097	0
3.8.2 § 19 FAG	17.304	23.007
3.8.3 sonstige	150	200
3.9 sonstigen Rückstellungen, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.		
Rückstellung für offenen Vermögensfragen		
3.9.1 Grundstücke in Barleben, Ebendorf, Meitzendorf	803	810
3.9.2 Rückstellungen für Grundstücke mit Separationen	58	59

Die Beträge wurden anhand der Zahlen aus dem kamerale Jahresabschluss 2007 mit den Ansätzen bzw. Buchungen der Jahre 2008 und 2009 fortgeführt, da zum Zeitpunkt der Übersichterstellung noch keine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 vorlag. Die Rückstellung für die Kreisumlage und die Umlage nach § 19a FAG wurde in der Eröffnungsbilanz mit der Summe der zu erwartenden Zahlungen für die Jahre 2008 und 2009 eingestellt und ist für die Folgejahre fortgeschrieben.